

N I E D E R S C H R I F T

über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Schönecken vom 23.03.2022

um 19:00 Uhr im Gemeindehaus Forum im Flecken "FIF"

Anwesend:

Vorsitzender

Ortsbürgermeister Arenth Johannes

1. Beigeordneter

Reichertz Markus

2. Beigeordneter

Ernzer Alfred

3. Beigeordneter

Sonntag Herbert

Ratsmitglieder

Addy Nii Odartey

Floss Jochen

ab TOP 4

Gitzen Christian

Karp Adelheid

Koch Fabian

Kohlen Karl

Krämer Werner

Schaal Marco

entschuldigt fehlten

Arenth Susanne

Irsfeld Frank-Peter

Kribs Mario

Reifers Astrid

Reifers Johann

Schmidt Rudolf

Thielen Rita

weiterhin waren anwesend:

von der Verwaltung

Karp Anton

als Schriftführer

vom Planungsbüro Becker zu TOP 2

Mey Rochus

Schmitz Christian

Zu der Sitzung war form- und fristgerecht eingeladen worden.
Einwände gegen Einladung und Tagesordnung wurden nicht erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung erfolgte eine Schweigeminute zum Gedenken an den verstorbenen Ehrenbürger Dr. Erdal Dogan.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
2. Bebauungsplan 1. Änderung und Erweiterung Gewerbegebiet "Beim Haubrunnen"
3. Vergabe der Beleuchtung für das Neubaugebiet "Auf der Flachsheck"
4. Sanierungsgebiet "Ortskern - Unter der Pfordt";
Verlängerung der Durchführungsfrist
5. Annahme von Spenden
6. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters
7. Anfragen von Ratsmitgliedern

1. Einwohnerfragestunde

Die Fragen der Einwohner (Beschilderung Straße und Radweg Im Brühl für Anlieger, Hochwassergefahren am Uferverlauf der Nims, Erweiterung der Straßenbeleuchtung Bereich Hühnerbach und Richtung Ortsausgang, Vorschlag Namensgebung „Erdal Dogan“ für den Nimstalradweg) wurden vom Ortsbürgermeister beantwortet.

2. Bebauungsplan 1. Änderung und Erweiterung Gewerbegebiet "Beim Haubrunnen"

Letztmalig hat sich der Ortsgemeinderat Schönecken in seiner Sitzung am 28.10.2020 mit dieser Angelegenheit befasst. Auf die entsprechende Sitzungsniederschrift wird verwiesen.

Zwischenzeitlich wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Schreiben/E-Mail vom 29.01.2021 gem. § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) am Verfahren beteiligt. Ebenso erfolgte die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB mit Schreiben/E-Mail vom 29.01.2021. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte in Form einer öffentlichen Auslegung der Vorentwurfsunterlagen in der Zeit vom 01.02.2021 bis einschließlich 01.03.2021.

Während dieser Verfahren sind die aus der Anlage ersichtlichen Stellungnahmen eingegangen. Über diese hat der Ortsgemeinderat Schönecken im Rahmen der Abwägung, soweit erforderlich, eine Entscheidung herbeizuführen.

Wenn den Beschlussvorschlägen gefolgt wird, sind kleinere Planänderungen erforderlich.

Der Planentwurf ist unter Berücksichtigung der beschlossenen Änderungen als endgültiger Entwurf anzuerkennen. Anschließend sind die gesetzlich vorgeschriebenen weiteren Beteiligungsverfahren durchzuführen.

Der Ortsgemeinderat Schönecken beschloss, den in der Abwägungstabelle dargelegten fachlichen Abwägungs- und Beschlussvorschlägen des Planungsbüros zu folgen. Die Abstimmung erfolgt zu den Inhalten der Abwägungstabelle im Gesamten.

Die gemäß Anlage beschlossenen Änderungen sind in die Planunterlagen einzuarbeiten.

Die in der heutigen Sitzung vorgestellten Entwurfsunterlagen werden, unter Berücksichtigung der in der heutigen Sitzung beschlossenen Änderungen, als endgültiger Entwurf anerkannt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Offenlage der Planunterlagen gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Wegen Sonderinteresse hat das Ratsmitglied Fabian Koch an der Beratung und Beschlussfassung gem. § 22 Gemeindeordnung RLP (GemO) nicht teilgenommen.

3. Vergabe der Beleuchtung für das Neubaugebiet "Auf der Flachsheck"

Zur notwendigen Ausleuchtung des Neubaugebietes „Auf der Flachsheck“ hat die Westenergie AG, 54294 Trier ein Beleuchtungsangebot mit LED-Technik erstellt.

Die Angebotssumme beläuft sich auf 47.408,53 EUR.

Der Ortsgemeinderat beschloss, den Auftrag zur Errichtung der Straßenbeleuchtung im Zuge des Neubaugebietes „Auf der Flachsheck“ an die Westenergie AG, 54294 Trier zu vergeben.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

4. Sanierungsgebiet "Ortskern - Unter der Pfordt"; Verlängerung der Durchführungsfrist

Durch die Novelle des Baugesetzbuches (BauGB) zum 01.01.2007 wurden für die Durchführung von Sanierungsmaßnahmen in Sanierungsgebieten Fristen eingeführt. Für Satzungen, die vor dem 01.01.2007 erlassen wurden (hier am 05.11.2004), wurde die Durchführungsfrist bis zum 31.12.2021 bestimmt. Diese Durchführungsfrist kann durch einfachen Beschluss des Ortsgemeinderates gemäß § 142 Abs. 3 Satz 4 BauGB verlängert werden.

Die finanzielle Städtebauförderung läuft aus diesem Grunde zum 30.06.2022 aus und wird auch durch das Land Rheinland-Pfalz wegen der bisher schon langen Förderlaufzeit nicht weiter verlängert. Jedoch bleiben die steuerlichen Abschreibungsvorteile nach § 7 h EStG (steuerliche Sonderabschreibung) bei einer Verlängerung der Durchführungsfrist nach wie vor erhalten und schaffen weitere Anreize zur Durchführung von Sanierungsmaßnahmen.

Eine Verlängerung der Durchführungsfrist ist deshalb vorliegend angezeigt, da die Ziele der Sanierung noch nicht vollumfänglich erreicht werden konnten. Insbesondere konnten die beiden Ankerprojekte „Alte Kellnerei“ und „Altes Kloster“ nicht innerhalb der bisher geltenden Durchführungsfrist umgesetzt bzw. abgeschlossen werden. Darüber hinaus besteht auch in dem übrigen privaten Gebäudebestand noch weiterhin erheblicher Sanierungsbedarf. Durch eine Verlängerung der Durchführungsfrist können die steuerlichen Vergünstigungen erhalten bleiben und damit weiterhin Anreize zur Durchführung von Sanierungsmaßnahmen schaffen.

Damit die Sanierung den Zielen entsprechend erfolgreich zum Abschluss gebracht werden kann, wird verwaltungsseitig eine Verlängerung der Durchführungsfrist bis zum 31.12.2026 vorgeschlagen.

Der Ortsgemeinderat beschloss, die Frist gemäß § 142 BauGB für die Durchführung der Sanierung im Sanierungsgebiet „Ortskern - Unter der Pfordt“ bis zum 31.12.2026 zu verlängern.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

5. Annahme von Spenden

Der Rat beschloss die Annahme folgender Spende nach § 94 Abs. 3 GemO:

250 € von Stephan Schmitz „Nikolaus“ für die Kinder- und Jugendarbeit

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

6. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters

Der Ortsbürgermeister informierte zu verschiedenen kommunalen Themen:

- Betrieb der Corona-Teststation im FiF-Foyer
- Verbesserung Entwässerung Straße Bereich „Auf dem Hostert“
- Fällen eines Baumes auf den Burganlagen
- Sachstand Grüngutannahmestelle „Alter Schlachthof“
- Entfernen Baumbestand am Sportplatz entlang der Nims
- Rasenplatz statt Tennenbelag (Förderung Wiederaufbau) Hochwasserschäden Sportplatz
- Nächster Termin Schwimmbad-Ausschuss am 05.04.2022
- Durchführung Aktion „Saubere Landschaft“ am 09.04.2022

7. Anfragen von Ratsmitgliedern

Die einzelnen Anfragen der Ratsmitglieder wurden beantwortet, u.a.

- Heckenschnitt am Burgweg
- Müllablage Garten Mühlenteich
- Lichtverschmutzung im Ort
- Entleerung der Mülleimer Friedhof
- Einheitliche Beschriftung der Urnenstelen
- Beleuchtung des Fußweges am Nimsuferweg Ortsmitte
- Schäden und Abdeckung Mauer Alter Markt
- Stand Projekt „Fernglas“ auf der Burgruine
- Sachstand Baumfällaktion Friedhof
- Freistellen der Wege zur Burg
- „Sternenhimmelprojekt“
- Entfernen von 2 privaten Bäumen bei den Parkanlagen
- Unrat auf dem Fußweg beim Dr. Schreiber - Baugebiet

v. g. u.

Schriftführer

Ortsbürgermeister

Gesehen

Bürgermeister